Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

und intelligenten Mitgliedern des pommerschen Adels, welche Melanchthon im Auge hatte, wenn er, im Leben Bugenhagens S. 296 von den Pommern jener Zeit sagt: „Nec in ulla parte Germaniae plures ex equestri ordine doctrinas intelligunt, quam ibi". Daß im übrigen dies Lob aus so berühmtem Munde doch nur mit starker Einschränkung gültig gewesen ist, dafür hat uns Jobst von Dewitz selbst ein nicht anzufechtendes Zeugniß hinterlassen; der pommersche Adel im großen und ganzen war den Wissenschaften nicht hold. Dewitz schreibt an den in Wittenberg studirenden jungen pommerschen Grafen von Eberstein, nachdem er dessen Fleiß rühmlichst anerkannt, die bezeichnenden Worte: „Bestimmt wird durch diesen Euren achtungswerthen Eifer der grundverkehrte und verderbliche Wahn des pommerschen Adels vernichtet werden, der es für schimpflich hält, wenn ein Edelmann sich mit den Wissenschaften beschäftigt. Und doch giebt es nichts vorzüglicheres, als wenn man mit dem Adel der Geburt eine wissenschaftliche Bildung verbindet, die einen viel höheren Werth hat als alle anderen Vorzüge". Jobst von Dewitz, dessen Rath von wesentlichem Einfluß war auf den endlichen Entschluß der Herzoge, die Kirchenreformation durchzuführen, trat bei der im J. 1532 zwischen Herzog Barnim IX und seinem Neffen Philipp vollzogenen Theilung Pommerns in die Dienste des letzteren, der das westliche Pommern mit der Hauptstadt Wolgast erhalten hatte, starb indeß schon 1542 im rüstigen Mannesalter betrauert von seinem Fürsten, wie von dem ganzen Lande. O. F.

Die Universität Greifswald vor hundert und fünfzig Jahren. Akademische Festschrift zur Feier der fünfzigjährigen Angehörigkeit Neuvorpommerns und Rügens zum Königreich Preußen. Von Dr. E. Baumstark. Greifswald 1866.

Die akademische Feier des fünfzigsten Jahrestages der in Stralsund der Krone Preußen geleisteten Huldigung hat dem Verfasser dieser Schrift Gelegenheit gegeben zu einem Rückblick auf den Zustand der Universität in der der preußischen Herrschaft vorangehenden Zeit. Vor allem sind es zwei in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch besondere landesherrliche Commissionen vorgenommene Revisionen der ganzen Universitätsverwaltung, welche dem Verfasser Material und Anknüpfungspunkte zu Bildern aus dem früheren Leben der Greifswalder Universität geben. Er schließt indeß seine Darstellung nicht mit dem Abschluß dieser Verhandlungen, welcher in den bis auf die neueste Zeit als Grundgesetze der Universität dienenden Recessen von 1775 und 1795 erfolgte, sondern

verfolgt die äußern Schicksale der Universität durch die schwere Zeit der französischen Occupation, in der das Universitätsgut zu den kaiserlichen Krondomänen geschlagen und zum Theil an französische Generale verschenkt wurde, bis zum Jahr 1815.

In zwei Hinsichten besonders dürfte diese Arbeit ein wissenschaftliches Interesse in Anspruch nehmen.

Zuerst in der Schilderung des tiefen Verfalls corporativer Selbstregierung, der in der Universitätsverwaltung während der bezeichneten Periode zu Tage tritt. Die Universität besaß einen hohen Grad von Selbständigkeit in der Ordnung und Führung ihrer Angelegenheiten und die laufende Oberaufsicht über dieselbe, welche den landräthlichen Curatoren und dem Generalgouverneur der Provinz zustand, scheint mit großer Laxität geführt worden zu sein. Aber von diesen corporativen Rechten machten die Professoren einen traurigen Gebrauch. Ueberall finden wir ja im corporativen Gemeinleben des 17. und 18. Jahrhunderts die Spuren großer Verkommenheit, in gelehrten und kirchlichen, wie in städtischen und andern Corporationen, in England und der Schweiz, ebenso wie in Deutschland und Frankreich. Aber nicht leicht dürfte ein jämmerlicheres Bild davon existiren, als die Greifswalder Universität damals darbot. Wer einen Blick auf dasselbe wirft, wird sich nicht mehr wundern, daß diejenigen Universitäten Deutschlands damals am raschesten aufblühten, die wie Göttingen und Halle das geringste Maß corporativer Selbständigkeit besaßen.

Nicht minder interessant sind die Mittheilungen über ökonomische Verhältnisse früherer Zeit, die in der Schrift enthalten sind. So findet sich im Anhang ein vollständiger Nachweis der Einnahmen und Ausgaben des Amtes Eldena im Jahr 1635—36, ferner eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Universität Greifswald nach den Rechnungen für je ein Jahr aus jedem Jahrzehnt von 1650—1817 und nach den Etats von 1818—1865. Am meisten aber haben den Referenten angezogen die Verhandlungen über das Legen der Bauern auf den Universitätsgütern. Durch ein im Auszuge mitgetheiltes Gutachten nämlich des Landrath von Behr war im Jahr 1755 die Verwandlung der mit kleinen Pachtbauern besetzten Dörfer in größere Zeitpachthöfe angeregt worden, und nach einigem Sträuben der Universität und einiger Verzögerung durch die bald darauf folgenden Kriegsjahre wurde diese Maßregel auch durch-

geführt. Die Dienstbauern sollten conservirt bleiben, offenbar weil man ihre Dienste, die übrigens in Folge der Aenderung mehrfach gesteigert wurden, auf den großen Höfen nicht entbehren zu können glaubte. In dieser Verwandlung von Bauerndörfern in große Vorwerke waren die mecklenburgischen Edelleute und die schwedische Domänenverwaltung der Universität schon früher vorausgegangen. Indessen unterscheiden sich von den mecklenburgischen Bauernlegungen die in Rede stehenden doch einigermaßen dadurch, daß sie nicht mit einem Wechsel im Wirthschaftssystem verbunden waren. Das Gutachten des Landrath von Behr nimmt in seinen Ertragsanschlägen auch für die neu herzustellenden Höfe die Dreifelderwirthschaft, wie sie in den Dörfern bestand, in Aussicht, während in Mecklenburg gerade der Fortschritt von der Dreifelderwirthschaft zu der neu einzuführenden Koppelwirthschaft ein Hauptantrieb bei der ganzen Aenderung war. Nichts desto weniger, sehen wir, war der aus dieser harten Operation zu erwartende Mehrertrag für die Universität ein höchst bedeutender, und wir lernen so begreifen, wie sich bei der gedrückten und heillos verkommenen Lage der kleinen Bauern diese agrarische Revolution während des vorigen Jahrhunderts in Mecklenburg und Neuvorpommern unwiderstehlich Bahn brechen mußte. E. N.

Friedrich Töpfer, Urkundenbuch für die Geschichte des gräflichen und freiherrlichen Hauses der Vögte von Hunolstein. Erster Band. 4. (376 S.) Nürnberg 1866.

In keinem Gebiete der deutschen Specialgeschichte ist früher größerer Mißbrauch mit absichtlich gefälschten Nachrichten getrieben worden, als in der Adelsgeschichte. Die meisten der zahlreichen genealogischen Werke des vorigen Jahrhunderts schöpfen die Anfänge der durch sie zu illustrirenden Geschlechter aus fabelhaften Chroniken, den ihrem Hauptinhalte nach geradezu gefälschten Turnierbüchern von Rodler, Rüxner und Consorten, lächerlichen Namensableitungen und pomphaften Familientraditionen, die mit dem wirklichen Urkundeninhalte meist im schneidendsten Widerspruche stehen. Auch der sonst verdienstvolle J. M. Humbracht in seiner „höchsten Zierde Teutschlandes und Vortrefflichkeit teutschen Adels 1707" giebt eine lange Reihe von bei den Domkapiteln aufgeschworenen und dort vollen Glauben genießenden Stammtafeln der Reichsritterschaft, welche bereits mit dem siebenten, achten u. s. w. Jahrhunderte beginnen und uns mit aus römischem, karolingischem, mindestens aber ausländischem fürst-